



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 17. Juni 1985

Zahl: 13 801/86-II/5/85

Anfragebeantwortungen; schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend "Flughilfsdienst der Gendarmerie am Flugplatz Bad Vöslau" (Nr. 1263/J)

1245/AB

1985-06-18

zu 1263/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Lichal und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 19. April 1985, Nr. 1263/J, betreffend "Flughilfsdienst der Gendarmerie am Flugfeld Bad Vöslau" beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Auf dem Flugfeld Vöslau erfolgte die Überwachung bis 31. Dezember 1984 durch Bedienstete der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft GmbH. Seit der ab 1. Jänner 1985 erfolgten Aktivierung der Flugsicherungshilfsstelle Vöslau versehen ständig drei Gendarmeriebeamte Flugsicherungshilfsdienst. Nur im Jänner waren zu den drei ständig eingesetzten noch weitere zwei Beamte eingeteilt.

Derzeit sind ebenfalls drei Beamte eingesetzt.

Zum Vergleich hiezu wird angeführt, daß auf dem Flugfeld Zell/See im gleichen Zeitraum jeweils nur ein Gendarmeriebeamter eingesetzt war.

Zu Frage 2)

Da der Dienst am Flugfeld Vöslau erst am 1. Jänner 1985 aufgenommen wurde, hat es gewisse Anlaufschwierigkeiten gegeben; die am Flugfeld Vöslau Dienst versehenden Flugsicherungshilfsbeamten konnten nämlich erst kurz vorher für diesen Dienst ausgebildet werden und hatten somit noch keine praktische Erfahrung. Die Situation hat sich aber mittlerweile bereits stabilisiert.

Die Anzahl erscheint sowohl im Interesse der eingesetzten Gendarmeriebeamten als auch im Interesse der Flugsicherung ausreichend, was aus folgender Gegenüberstellung für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. April 1985 hervorgeht:

<u>Flugfeld Vöslau</u> (drei Beamte)	<u>Flugfeld Zell/See</u> (ein Beamter)
Flugbewegungen insgesamt 9 815	Flugbewegungen insgesamt 6 114
davon reine Schulflüge 1 795	davon reine Schulflüge 1 650
davon reine Auslandsflüge 80	davon reine Auslandsflüge 208
Mitwirkung beim Such- und Rettungsdienst	
etwa achtmal im Monat	etwa zehnmal im Monat

Zu Frage 3)

- a) Eine Verbesserung der Personalsituation ist nur insoferne erforderlich, als noch weitere Ersatzbeamte auszubilden sind.
- b) Die Anzahl von drei ständig eingesetzten Beamten und zwei Beamten, die bei Erkrankung, Urlaub etc. als Ersatz zur Verfügung stehen sowie an Wochenenden mit starkem Flugbetrieb herangezogen werden können, ist ausreichend, sodaß eine Personalvermehrung nicht erforderlich ist.
Bei allen anderen Flugsicherungshilfsstellen sind sogar nur zwei Beamte ständig und zwei Beamte als Ersatz eingeteilt. Erfahrungsgemäß kann mit dieser Anzahl das Auslangen gefunden werden, ohne die Beamten zu überlasten. Die Dienstleistung der Beamten, besonders auf dem Flugfeld Vöslau, wird laufend vom Bundesamt für Zivilluftfahrt überwacht und dabei geprüft, ob Vereinfachungen im Flugsicherungshilfsdienst möglich sind, um die Arbeit der Flugsicherungshilfsorgane zu erleichtern.
- c) Es muß nur vorgesorgt werden, daß die vorgesehene Anzahl von Beamten immer zur Verfügung steht, weshalb im April 1985 eine Ausschreibung bei allen Landesgendarmeriekommanden erfolgte, wonach sich weitere drei Beamte für den Flugsicherungshilfsdienst auf dem Flugfeld Vöslau bewerben konnten. Die Ausbildung dieser Bewerber wurde bereits in die Wege geleitet; sie wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Eine Erhöhung des Personalstandes erfolgt deswegen jedoch nicht, sondern es stehen eben nun für diese Flugsicherungshilfsstelle mehr ausgebildete Beamte zur Verfügung, damit im Bedarfsfall

- 3 -

Personalengpässe rasch überwunden werden können.

Jedenfalls ist damit gewährleistet, daß der Flugsicherungshilfsdienst auf diesem Flugfeld klaglos funktioniert und auch künftig funktionieren wird, ohne daß eine Überlastung der Beamten eintritt.

Karl Pöllerer